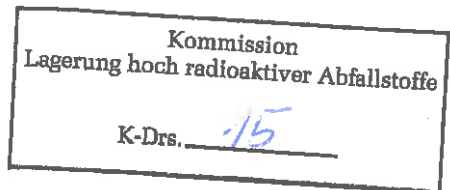

Beratungsunterlage zur 4. Sitzung

Vorschläge von Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla zu Auslandsreisen und Anhörungen



Sehr geehrte Frau Heinen-Esser,
sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrter Herr Dr. Janß

Dresden, den 14.09.2014

für die Anhörungen und die (wohl noch geplanten) Auslandsreisen möchte ich folgende Vorschläge unterbreiten:

1. Auslandsreisen der Kommission

Selbst wenn jetzt Anhörungen geplant sind, sollte die Kommission sich auch in den hinsichtlich Endlagerung mit Deutschland vergleichbaren Ländern umhören. Dazu schlage ich insgesamt drei Reisen

- a) in die Schweiz
- b) nach Schweden
- c) und nach Frankreich

vor. Für jede Reise sollten einschließlich Reisezeit drei Tage eingeplant werden. Die Reihenfolge Schweiz, Schweden, Frankreich soll beibehalten werden. Das Verfahren in der Schweiz baut auf den AKEnd-Vorschlägen auf. Insofern ist es sinnvoll, wenn wir uns deren Erfahrungen zuerst anhören, da wir ja in einer eigenen Arbeitsgruppe die AKEnd-Vorschläge auch diskutieren.

Bei jeder Informationsreise sollen (ein oder mehrere) Vertreter

- a) des Antragstellers/Betreibers eines Endlagers
- b) der Genehmigungsbehörde
- c) und von Bürgerinitiativen

angehört werden.

Denjenigen ausländischen Kollegen, die uns aus der Schweiz, aus Schweden und aus Frankreich berichten, sollte eine Art Gliederung vorgegeben werden. Die Gliederung sollte die Gliederung unserer Themen/Arbeitsgruppen widerspiegeln. Das heißt, jeder Vertreter bzw. jede Vertreterin des Antragstellers / der Genehmigungsbehörde / der Bürgerinitiative sollte zu

1. gesellschaftlichem Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz (im jeweiligen Land),
2. gesellschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen Entscheidungskriterien (im jeweiligen Land),
3. sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen (im jeweiligen Land),
4. zur Einschätzung der Rückholbarkeit von hoch radioaktiven Abfällen, (im jeweiligen Land),
5. und zu den (im jeweiligen Land) diskutierten Alternativen für eine Entsorgung des Abfalls,
6. zu den Erfahrungen mit dem Ablauf des bisherigen Verfahrens in ihrem Land (Was lief gut? Was sollte im nach hinein anders ablaufen?)

sprechen. Ohne Vorgabe einer Grobgliederung kann es sein, dass wir nicht die Informationen bekommen, die wir brauchen, da mancher über sein persönliches Steckenpferd spricht, das ihn tagaus-tagein beschäftigt, aber letztlich uns nicht so interessiert.

Je eine Reise sollte im ersten, im zweiten und im dritten Quartal 2015 stattfinden.

2. Anhörungen

Wenn nun Anhörungen in Berlin geplant sind, dann sollten wir Vertreter der Länder anhören, die wir später nicht mehr besuchen. Insofern bitte ich Sie, bevor wir in der nächsten Sitzung über Anhörungen entscheiden, zuerst die Kommission über die weiteren Auslandsreisen entscheiden zu lassen. Es geht dabei nur um die Festlegung der Länder, die wir besuchen wollen, nicht um Details der Reisen.

Wenn nun Anhörungen in Berlin geplant sind, dann sollten für diese ähnliche Vorgaben gelten, wie bei Anhörungen bei einer Auslandsreise. Das heißt es sollte aus dem jeweiligen Land (über das noch zu entscheiden ist) ein oder mehrere Vertreter

- a) des Antragstellers/Betreibers eines Endlagers
- b) der Genehmigungsbehörde
- c) und von Bürgerinitiativen

angehört werden. Diesen sollte auch die oben angegebene Gliederung mit den Punkten 1 bis 6 vorgegeben werden.

Die Anhörung in der Kommission sollte so ablaufen, dass jeder Vertreter oder die Vertreterin (des Betreibers / der Genehmigungsbehörde / der Bürgerinitiative) eine Stunde Zeit bekommt für seinen bzw. ihren Vortrag. Danach können die Kommissionmitglieder mindestens 1,5 Stunden und maximal 2,5 Stunden Fragen stellen. Das heißt auch, dass für die Anhörung von 3 Vertretern aus einem einzigen Land etwa ein kompletter Sitzungstag benötigt wird. Dazu sollte man überlegen, ob bei einem Sitzungsbeginn um 11:00 Uhr nicht eine Sitzung bis 20:00 Uhr oder 21:00 Uhr möglich ist.

Für die Anhörungen sollte in den entsprechenden Ländern (z.B. NAGRA in der Schweiz, SKB in Schweden oder ANDRA in Frankreich) nach den geeigneten Personen nachgefragt werden, die zu den oben genannten Punkten 1 bis 6 uns einen Überblick geben könnten. Ich kenne zwar eine Reihe von Personen (P. Wickberg von der SKB oder de la Vaissière von der ANDRA oder J. Hansen von POSIVA oder I. Gauss von der NAGRA). Diese befassen sich aber mehr mit wissenschaftlichen Detailfragen. Wir brauchen aber Personen, die uns einen länderspezifischen Überblick geben können. Diese Abfrage könnte die Geschäftsstelle an sich sofort beginnen.

Dieses Schreiben können Sie an die Mitglieder der Kommission verteilen.

Mit freundlichem Gruß

Wolfram Kudla